



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Jesuiten

vollständige Geschichte ihrer offenen und geheimen Wirksamkeit von der
Stiftung des Ordens bis jetzt

Griesinger, Carl Theodor

Stuttgart, 1873

5. Kap. Ignaz von Loyola als Ordensgeneral

urn:nbn:de:hbz:466:1-11974

Fünftes Kapitel.

Ignaz von Loyola als Ordensgeneral.

Das erste Geschäft, welches der neue Orden vorzunehmen hatte, war, einen Vorsteher oder General zu wählen und diese Wahl fiel einstimmig auf Ignaz von Loyola, den Stifter der Societät. Zwar allerdings befanden sich zur Zeit der Wahl außer Ignaz nur fünf Ordensmitglieder in Rom, nämlich Lejay, Pasquer-Brouet, Laynez, Codüre und Salmeron; allein man kann die Wahl deswegen doch eine einstimmige nennen, weil die übrigen Genossen „schriftlich“ zustimmten. Ignaz trat auch wirklich die ihm zugedachte Würde (nach einiger Scheinweigerung) am heiligen Ostertag des Jahres 1541 an und es mußte seinem flammenden Ehrgeiz ungemein schmeicheln, daß er es endlich durch die ungeheuerste Ausdauer doch so weit gebracht hatte; dagegen fragte es sich sehr, ob auch nur ein kleiner Theil dessen, was er mit seinen Leuten zu leisten versprochen, durchgeführt werden könnte, denn die Lage, in der sich das Papstthum damals befand, war eine überaus schwierige.

Überall in der ganzen christlichen Welt war die Reinheit des Glaubens total verwischt und an die Stelle des christlichen Eifers und der christlichen Liebe hatte sich vollkommene Gleichgültigkeit eingeschlichen. Die Geistlichen und Priester erwiesen sich fast sämtlich durch ihre schamlose Lebensweise ihres Amtes unwürdig und zudem besaßen sie so geringe Kenntnisse von dem Worte Gottes, daß sie nicht einmal hätten entscheiden können, ob Melchisedek ein Tafelbeder oder ein Tanzmeister gewesen sei. Von den Klöstern will ich ohnehin

nicht reden und noch weniger von der Keuschheit darinnen; nicht verschwiegen aber darf werden, daß in Rom selbst mehr Heidenthum als Christenthum gefunden werden konnte, und wie gering die Scheu war, welche die Menschen selbst vor dem Allerheiligsten hatten, erstieht man am besten daraus, daß man in einzelnen Kirchen einen Kettenhund an den Hochaltar fesselte, damit das hochwürdige Gut oder die Monstranz nicht aus dem Tabernakel gestohlen würde. Wie übrigens in Rom, so und noch ärger sah es in der ganzen Welt aus. Spanien und Welschland erstickte in seiner Unwissenheit und Trägheit, Deutschland war durch Luther, Frankreich durch Calvin, die Schweiz durch Zwingli, England durch seinen eigenen König zum Abfall gebracht worden und mit jedem Tage mehrten sich die Ketzer wie die Kezereien. In den katholisch gebliebenen Gegenden aber wurden die allerärgersten Gräuelpunkte ohne Scheu, selbst noch mit Lachen und Hohn, vollbracht, und böse Buben scheuten sich nicht, den Pferden consecrirte Hostien unter den Haber zu mischen oder ihre Trinkgelage mit dem geheiligten Kelch zu feiern. Und wer nahm sich nun der also kläglich herabgekommenen römischen Kirche an? Fast Niemand auf der ganzen weiten Welt, und wenn es Jemand that, so that er es nicht mit dem gehörigen Geschick!

Dieß Alles jedoch sollte sich mit dem Beginn des Ordens der Jesuiten ganz anders gestalten, und mit Staunen sah die Welt, welch' unendlich Großes eine kleine Gesellschaft leisten kann, so bald sie von einem ehernen Willen, der seinen Zweck nie aus dem Auge verliert, geleitet wird. Selbigen ehernen Willen aber hatte Ignatius und zwar jetzt in seinem fünfzigsten Jahre in noch erhöhterem Maßstabe, als damals, als er sich den halb geheilten Fuß nochmals brechen ließ, um nicht verstümmelt in der Welt erscheinen zu müssen. Tag und Nacht hatte er nichts vor Augen, als den Sieg des Reiches Christi, wie er den Sieg des Papstthums nannte, und er betrachtete sich als so sehr dem Dienste Jesu geweiht, daß er alle Bande, die ihn noch an die Welt fesselten, insbesondere auch die der Blutsverwandtschaft, ohne weiteres zerriß. So z. B. warf er kalten Blicks die nach langer Zeit aus der Heimath erhaltenen Briefe, welche ihm der Thürsteher des Professhauses mit freudigem Eifer einhändigte, ohne sie zu lesen, in's Feuer. Die-

selbe Lossagung von persönlichen Beziehungen muthete er aber auch seinen Genossen zu, und namentlich verlangte er von ihnen, den Streitern Christi, jenen unbedingten blinden Gehorsam, den der Soldat seinem Offizier schuldig ist. Hierin war er ganz unerbittlich und er nahm dabei weder auf die Person, noch die Geburt, noch die Kenntnisse, noch den Verstand, noch die Bildung die geringste Rücksicht. So konnte es ihm einfallen, einen der Gelehrtesten der Genossenschaft plötzlich zum Koch zu bestimmen, nur um ihn in der Demuth zu üben, und einem Andern, der sich vielleicht auf seine adelige Geburt etwas zu Gute that, befahl er, die Küche zu fegen oder vor der Straße zu kehren. Am übelsten war er auf den Müßiggang zu sprechen, und es kam vor, daß zwei jüngere Brüder, die an der Thüre des römischen Collegiums neugierig umhergafften, einen Steinhaufen Stück für Stück in das oberste Stockwerk hinauf tragen mußten, um ihn dann den Tag darauf wieder herunter zu schaffen. Am allerstrengsten aber erwies er sich gegen die, welche sich nicht gleichsam in der Minute seinem Befehle stellten oder gar merken ließen, daß sie diese Befehle ihrem Criterium zu unterwerfen geneigt seien. Ja Laynez selbst, der sozusagen doch den Vorstand des Ordens repräsentirte, mußte sich auf's demüthigste entschuldigen, als er einmal eine Anordnung des Ignatius mißbilligte und es sich erlaubte, Vorstellungen dagegen zu erheben. Er, der Ordensmeister, pflegte Ignatius zu sagen, sei Tag und Nacht dem päpstlichen Gebote zu willfahren bereit, und gerade so müßten die Mitglieder der Societät Jesu bereit sein, seinem d. i. Ignatii Winte zu gehorchen. Selbst ein eben in der Abhaltung der Beichte oder der Messe begriffener Bruder dürfe, wenn ihn der Meister rufe, keine Sekunde zögern, indem der Ruf des Generals gleichsam als der Ruf Christi zu betrachten sei! Kurz, Ignaz ging von dem Grundsatz aus, daß nur dann etwas Tüchtiges geleistet werden könne, wenn Ein Wille, Ein Geist die ganze Gesellschaft durchbringe, und nur dieser streng durchgeführte Grundsatz war es, der ihn wirklich zum Ziele führte.

Sobald der neue General gewählt war, stellte er (am 22. April 1541) eine große Prozession nach den vornehmsten Kirchen und Stationen der Stadt Rom an, zog mit dieser in

die Kirche zu St. Paulus vor den Mauern der Stadt, legte dort, nachdem er die Messe gelesen, vor dem Hauptaltar zuerst die drei und dann das vierte Gelübde ab und nahm schließlich dieselben vier Gelübde auch seinen Genossen ab. Darauf aber, nach Beendigung dieser Formalität, begann alsobald die eigentliche Thätigkeit der Societät. Ignatius wies nämlich jedem seiner Genossen seinen eigenen Wirkungskreis an und machte es jedem zur Aufgabe, vor Allem für die Verbreitung und Vermehrung der Gesellschaft thätig zu sein. Den Araoz und Villanouva, zwei neu gewonnene Mitglieder, sandte er nach Spanien, den Robriquez nach Portugal, den Xaver nach Indien, den Brouet mit einigen Andern nach England, Schottland und Irland, den Lejay, Bobabilla und Lefevre nach Deutschland, den Cobüre nebst fünfzehn Weiteren nach Frankreich, den Laynez und Salmeron als päpstliche Legaten nach Trient zur Kirchenversammlung. Kurz, er theilte die Welt unter seine Genossen, während er selbst in Rom blieb, um von da aus das Ganze zu leiten. Die Erfolge entsprachen den Erwartungen Ignatii und des Papstes vollkommen; ja, sie übertrafen dieselben sogar, und schon nach wenigen Jahren erhoben sich auf einem großen Theil der Universitäten Jesuiten-collegien, denen es an Novizen nicht fehlte. Ueberall, wo es einen Kampf gab, überall, wo Fürsten und Völker mit einander rangen, und besonders überall, wo der alte Glaube mit dem neuen stritt, erschienen auch Abgesandte des Loyola, und mit ihrer Klugheit, ihrer Beredsamkeit, ihrem Eifer, ihrer Energie brachten es die Schwarzröcke fast regelmäßig so weit, daß die von ihnen vertheidigte Sache triumphirte, was die Folge hatte, daß sie selbst festen Fuß fassen konnten.*)

Weil nun aber der Papst so große Vortheile von dem neuen Orden zog, so konnte er sich natürlich auch nicht undankbar erweisen und Ignatius wirkte mit Leichtigkeit einen Vortheil nach dem andern von ihm aus. So wurden dem Jesuitengeneral nach einander die beiden Kirchen „De-la-Strata“ und „Zum heiligen Andreas“ zugewiesen; so erhielt derselbe am Fuße der Engelsburg den nöthigen Raum, um ein großartiges neues Professhaus für die Mitglieder der vier Gelübde

*) Das Einzelne hierüber ist im zweiten Buche dieses Werkes auseinandergesetzt.

zu erbauen; so gelang es ihm, eine Menge von Geld kostenden Instituten in's Leben zu rufen, wie z. B. das „Rosenstift“ für junge Mädchen, deren Keuschheit bedroht war, wie „die Schirm- und Zufluchtsstätte für entfittlichte Weiber“, wie „die Katechumenenschule“ für Juden, die dem Christenthum gewonnen werden sollten, wie „das Waisenhaus für elternlose dürftige Knaben und Mädchen.“ Die Hauptsache aber war die großartige Erweiterung der Ordensprivilegien, deren sich Ignaz unter Paul III. zu erfreuen hatte, denn ohne diese letzteren Gunstbezeugungen hätte sich die Gesellschaft Jesu nie zu dem Umfang und Glanz empor schwingen können, dessen sie sich, wie die Geschichte lehrt, zu erfreuen hatte.

Schon im Jahr 1543, also zwei Jahre nach der Gründung des Ordens, zeigte es sich, daß die Zahl von sechzig Mitgliedern, welche der Papst im Anfang festgesetzt hatte, viel zu gering gegriffen sei, denn was kann man mit sechzig Männern in einem solch' ungeheuer großen Wirkungskreis, wie der war, den sich die Jesuiten festsetzten, ausrichten? Somit erließ Paul III. am 14. März 1543 eine neue Bulle — sie führt von den Worten, mit denen sie beginnt, den Namen: „Injunctum nobis“ —, in welcher Ignatius die Vollmacht erhielt, so viele Mitglieder aufzunehmen, als er nur wollte, und von diesem Privilegium wurde natürlich sofort der ausgiebigste Gebrauch gemacht. Was aber einen weit größeren Werth für den Orden hatte, das war eine andere in derselben Bulle enthaltene Ermächtigung, deren Tragweite gar nicht zu ermessen war und deren sich auch nie sonst ein Orden rühmen konnte, — die Ermächtigung nämlich: „daß sowohl Loyola als auch jeder künftige Ordensgeneral zwar unter Einholung des Raths der Vornehmsten der Gesellschaft, aber sonst völlig nach Willkür die Gesetze des Ordens ändern, respektive aufheben oder mit Zusätzen versehen oder ganz neu creiren könne, je nachdem dieß die Umstände für nöthig oder vortheilhaft erscheinen lassen, und daß diese veränderten oder neu geschaffenen Constitutionen, selbst in dem Fall, wenn der römische Stuhl gar keine Kenntniß von ihnen habe, dieselbe Gültigkeit

haben sollten, als hätte sie der Papst bestätigt.“ Solches steht wörtlich in der Bulle „Injunctum nobis“ zu lesen, obgleich es fast wahnsinnig erscheint, daß ein Papst einem Ordensgeneral ein derartiges Privilegium ertheilen konnte. Mächte er ja doch den Letzteren damit von dem römischen Stuhl fast ganz unabhängig und zugleich zu einem Despoten von solch außerordentlicher Gewalt, daß jeder Staat eine förmliche Scheu vor ihm hätte bekommen sollen! Oder wie? Läßt sich nicht jede vernünftige, für das Wohl ihrer Bürger, sowie für ihre eigene Sicherheit besorgte Regierung die Statuten und die Constitutionen einer jeden Gesellschaft, die um Aufnahme in den Staat, oder um Duldung in demselben bittet, vorher vorlegen, ehe sie die Aufnahme gestattet? Wird sie nicht regelmäßig den Inhalt derselben vorher genau prüfen, um zu sehen, ob sie mit den bestehenden Gesetzen übereinstimmen oder ob nicht etwa das Wohl des Staates durch sie untergraben werden dürfte? Gewiß, so muß nothwendig jede vernünftige Regierung handeln und es hatte also auch der Jesuitenorden, wie jede andere Gesellschaft, in den verschiedenen Ländern, nach welchen er vorbrang, immer vor seiner Aufnahme seine Constitution vorzulegen. Wie nun aber, wenn es dem General einfiel, nach geschעהner Aufnahme die Constitution zu ändern und derselben neue, vielleicht für den Staat äußerst gefährliche Bestimmungen einzuverleiben? Wahrhaftig, die oben angeführte Ermächtigung hätte jede Regierung stutzig machen sollen, den Jesuitenorden bei sich einnistern zu lassen, denn jene Ermächtigung machte ihn ja zu einem Chamäleon, dem jeder neue General eine neue Färbung geben konnte und dem also in keinem Falle zu trauen war!

Ein neues Privilegium erhielt Ignaz durch eine Bulle vom 3. Juni 1545 und auch dieses trug nicht wenig zur Machtentfaltung des neuen Ordens bei. Der Papst ertheilte nämlich den Jesuiten das Recht, „überall, wohin sie kämen, jede Kanzel zu besteigen, an allen Orten zu lehren und Lehrstühle zu errichten, überall Beichte zu hören und von allen Sünden zu absolviren, selbst von solchen, welche sich der apostolische Stuhl vorbehalten hatte, von allen Kirchenstrafen und Censuren loszusprechen, von Gelübden und Wallfahrten zu dispensiren und dafür andere gute Werke anzubefehlen, überall

und zu jeder Stunde Messe zu lesen, so wie endlich alle Sacramente zu verwalten, ohne die Einwilligung der Ortsgeistlichkeit oder auch nur die des Bischofs, unter dem der Ort stand, nöthig zu haben." Das war nun abermals eine ungeheure Bevorzugung der Jesuiten gegenüber den übrigen Orden, deren sich keiner solch ausgebehnter Rechte rühmen konnte, und dieselben plazten daher sämmtlich vor Neid. Noch erbitterter wurden hierüber die Weltgeistlichen, denn da ihnen nun die Schwarzröcke, die sich im Ertheilen der Absolution stets sehr liberal erwiesen und selbst bei schwereren Verbrechen keine allzustrengen Strafen auferlegten, sehr viele Beichtkinder wegstaperten, so verloren sie dadurch einen nicht unbeträchtlichen Theil ihres Einkommens und Einflusses. Allein all' dieser Zorn half ihnen nichts und selbst nicht einmal die Klagen einiger angesehenen Bischöfe vermochten etwas über den Papst, der nun einmal die Jesuiten in seine besondere Affektion und zwar aus guten Gründen genommen hatte.

Abermals um ein Jahr später wurde schon wieder eine neue Erweiterung mit dem Orden vorgenommen. Bis jetzt gab es nur zwei Klassen in demselben, Novizen und sogenannte Professoren, das heißt solche, welche die vier Gelübde abgelegt hatten, und solche, welche als Zöglinge in die geistlichen Collegien aufgenommen wurden, um sie zu eigentlichen Jesuiten auszubilden. Letztere waren also noch keine wirklichen Mitglieder, sondern bloß Abspektanten oder Candidaten, die man nach Belieben, wenn sie nicht paßten, wieder entlassen konnte. Nun war es aber, wenn sich der Orden, wie doch Loyola bezweckte, über die ganze Welt ausbreiten sollte, durchaus erforderlich, daß man die Zahl der Werkzeuge vermehrte, denn mit den hundert oder hundert und zwanzig Professoren, welche es im Jahr 1546 gab, konnte man den vielen Anforderungen durchaus nicht genügen. Wie sollte da abgeholfen werden? Etwa dadurch, daß man recht Viele die vier Gelübde ablegen ließ und sie zu Professoren machte? Solches zu thun, hatte Loyola vermöge der päpstlichen Bulle: „Injunctum nobis“ das vollkommenste Recht, allein war es rätlich? Die Professoren bildeten so zu sagen „den Geheimenrath“ des

Generals und ohne ihre Zustimmung durfte die Constitution des Ordens nicht abgeändert werden. Viele Geheimeräthe aber machen die Einstimmigkeit schwer nach dem alten Sprichwort: „Viel Köpfe, viel Sinne.“ Ueberdieß mußte man es auch zu vermeiden suchen, ein ganzes Heer von Menschen mit den innersten Gedanken des Ordens vertraut zu machen, da sich unter eine große Herde immer mehr räudige Schafe zu verirren pflegen, als unter eine kleine. Gewiß also verbot es die Klugheit strengstens, Tausende zu Professoren zu promoviren, und sowohl Loyola als seine Genossen hielten daher an dem Grundsatz fest, die Zahl der eigentlichen Jesuiten, d. h. der Professoren, stets so sehr, als nur immer thunlich, zu beschränken.*) Wenn nun aber auf diese Art nicht geholfen werden konnte, so mußte es auf eine andere geschehen, denn mehr Werkzeuge mußte man haben und zwar um jeden Preis. So kam denn Loyola auf den Gedanken, eine dritte Klasse von Mitgliedern zu creiren, d. h. eine Klasse von solchen, welche als „Beihelfer“ dem Orden denselben Nutzen brächten, wie wenn sie Professoren wären, ohne dagegen dieselben Rechte zu besitzen. Diese Klasse nannte er die „Coadjutores“, also auf deutsch „die Beihelfer“, und zugleich trennte er sie in zwei Unterabtheilungen: „die weltlichen und die geistlichen Coadjutores“; der Papst aber genehmigte sofort auch diese neue Einrichtung und zwar in einer eigenen Bulle, welche am 5. Juni 1546 unterzeichnet wurde. Hiedurch erhielt der Jesuitenorden die nachfolgende Organisation. Die niederste Stufe, aus der sich der eigentliche Stamm stets rekrutirte, nahmen die Novizen ein. Man wählte sie aus den talentvollsten und gebildetsten Jünglingen, welche in den Collegien erzogen wurden, aus und brachte sie vorerst in das sogenannte Probnhaus (domus probationis), woselbst sie der Novizenmeister (magister novitiorum) mit einem Gehülften zwanzig Tage lang beaufsichtigte und leitete. Blieben sie nun fest auf ihrem Entschlusse, in den Orden zu treten und war

*) Im Jahre 1715, als der Orden in seinem größten Flore stand, als er über siebenhundert Collegien besaß und mehr als zwei und zwanzig tausend Mitglieder zählte, gab es nur vier und zwanzig Professoren und in keinem derselben lebten mehr als zehn Professoren. — Beweis genug, daß der oben angeführte Grundsatz stabile Regel blieb.

die Beaufsichtigung zu ihren Gunsten ausgefallen (d. h. hatte man gefunden, daß sie taugliche Subjekte werden würden), so wurden sie zu wirklichen Novizen promovirt und kamen in die Noviziatthäuser, in welchen sie zwei Jahre zu bleiben hatten. Da mußten sie denn im ersten Jahre alle Grade der Selbstverläugnung durchmachen; sie mußten ihr Fleisch fasten und im Spitale die schmutzigsten und edelhaftesten Kranken pflegen; auch zum Betteln und andern niedrigen Handthierungen wurden sie angehalten, und überdem gewöhnte sie der Meister, dem sie in oftmaliger Beichte ihre geheimsten Gedanken und Wünsche eröffnen mußten, tagtäglich an den blindesten Gehorsam. Im zweiten Jahre, wenn sich ihre Demuth und Unterwürfigkeit bewährt hatte, gab man ihnen mehr geistige als körperliche Beschäftigung und übte sie besonders auch im Predigen, im Katechisiren und in andern seelsorgerlichen Dingen. Auch hüete man sich wohl, sie allzusehr zu ermüden, um ihnen ihren künftigen Stand nicht zu entleiden, und gönnte ihnen sogar verschiedene Erträglichkeiten, wie z. B. Ausführung von Kezgergerichten und andern ähnlichen Schauspielen. Hatten sie nun das zweijährige Noviziat glücklich bestanden, so nahm man ihnen die drei Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams ab und ließ sie zu geistlichen Coadjutoren vorrücken. Als solche waren sie in den ersten zwei Jahren nur sogenannte Scholastiker, d. h. geprüfte Schüler, die man entweder in den Collegien oder auch in den Missionen als Gehülfen verwandte; wenn sie sich jedoch die nöthige Erfahrung, um sie mehr selbstständig anwenden zu können, gesammelt hatten, so beförderte man sie, je nach ihren Talenten, zu Professoren, Rektoren, Predigern, Gewissensräthen und was dergleichen mehr ist, und sie hießen nun „Coadjutores formati“, d. h. „wirkliche Beihelfer.“ Neben ihnen gab es noch „weltliche Beihelfer“ oder „Coadjutores saeculares“, welche so zu sagen als „Laienbrüder“ fungirten und ohne eine höhere Weihe erhalten zu haben, den Haushalt in den Collegien, Missionen und Professhäusern besorgten. Sie hatten mit dem eigentlichen Priesterthum, d. h. mit der Seelsorge und dem Unterricht nichts zu thun, und genossen, weil sie niedrige Dienste verrichten mußten, meist nur sehr geringe Ehre. Nicht selten jedoch erhielten auch „höher-

gestellte Laien“ den Titel von „weltlichen Coadjutoren“, um sie wegen der treuen Dienste, die sie dem Orden leisteten, auszuzeichnen, und diese übernahmen dann natürlich nicht nur keine bestimmte Funktion, sondern blieben vielmehr in ihrer bisherigen weltlichen Stellung. Sie waren bloße „Verbündete“ oder „Affilirte“ (spottweise nannte man sie auch die „kurzröckichten Jesuiten“ oder die „Jesuiten in Voto“), und die Schüler Loyola's rühmten sich, daß selbst mehrere gekrönte Häupter, wie Kaiser Ferdinand II. und König Ludwig XIV. dieser Klasse des Ordens angehört hätten. Den obersten Stand, den eigentlichen Kern- und Höhepunkt der Gesellschaft endlich bildeten die sogenannten Professoren, d. h. die, welche alle vier Gelübde, also auch das des unbedingten Gehorsams gegen den Papst abzulegen hatten, und unter diese nahm man bloß Solche aus der Klasse der Coadjutoren auf, welche sich durch Weltklugheit, Kenntnisse, Treue und Erfahrung vor allen ihren Mitbrüdern auszeichneten. Ihnen allein übertrug der General die höchsten Aemter und die wichtigsten Posten, denn auf sie konnte er sich in jeglicher Beziehung verlassen. Sie lebten daher nur selten in Ruhe in den Professhäusern — nur dann, wenn sie sich wegen Unwohlseins oder aus sonstigen Gründen nicht im Dienst befanden — sondern der Eine diente als Missionär unter den Heiden, der Andere als Streiter Gottes gegen die Ketzer, der Dritte als Regent einer Kolonie in einem fernen Welttheil, der Vierte als Beichtvater eines Fürsten oder auch einer höher stehenden Dame, der Fünfte als Resident des Ordens an einem Orte, wo derselbe noch keine Collegien besaß, der Sechste als Legat des Papstes in einer besondern Mission, der Siebente, Achte und Neunte endlich entweder als Assistent des Generals in Rom, oder als oberster Leiter einer bestimmten Provinz, also als Provinzial, oder auch als Superior eines Professhauses oder als Rektor eines Collegiums. Unter solchen Umständen blieben sie natürlich — man kann doch nicht zweien Herren zugleich dienen — von der Verpflichtung zum Jugendunterricht gänzlich befreit, welche letzterer rein den Coadjutoren überlassen wurde; dagegen hatten die Professoren auf den von Zeit zu Zeit in Rom abzuhaltenden Generalkapiteln oder Versammlungen zu erscheinen, um über etwa vorzunehmende Statutenveränderungen mitzuberathen,

und sie waren es auch, welche aus ihrer Mitte den General, wenn diese Würde vakant wurde, erwählten. — Auf solcherlei Art gestaltete sich die innere Eintheilung des Ordens, seitdem Loyola auf den Gedanken kam, die Coadjutores in's Leben zu rufen, und man ersieht daraus, daß die getroffene Maßregel eine viel wichtigere war, als sie auf den ersten Blick erscheinen mochte.

In demselben Jahr 1546, in welchem die neue Klasseneintheilung des Jesuitenordens geschaffen wurde, traf Loyola noch eine weitere wichtige Entscheidung. Es begab sich nämlich, daß König Ferdinand, der Bruder des Kaisers Karl V., den Lejay, welcher, wie wir oben gesehen, in Deutschland für den Orden wirkte, so lieb gewann, daß er ihn zum Bischof von Triest erhoben wissen wollte. Er schrieb deshalb an den Papst und der Papst war natürlich gerne bereit, dem hohen Herrn die Gefälligkeit zu erweisen. Auch hoffte derselbe durch eine solche Standeserhöhung eines der Mitglieder der Societas Jesu diese selbst zu verbinden, denn die übrigen Orden, wie die Dominikaner, Franziskaner, Benediktiner und wie sie alle hießen, buhlten immer um solche Würden und waren stets im höchsten Grade stolz, wenn einmal einer der ihrigen einen gewichtigen kirchlichen Posten, also ein Bisthum oder gar ein Erzbisthum, erhielt. Hätte man nun nicht glauben sollen, dasselbe müsse auch bei Ignaz von Loyola der Fall gewesen sein und er werde mit beiden Händen nach der seinem Genossen zugebachten Ehre gegriffen haben, besonders auch, weil mit dem Bischofsitz von Triest ein bedeutendes Einkommen verbunden war? Zum großen Erstaunen des Papstes und des Königs Ferdinand aber hatte Loyola eine ganz andere Ansicht von der Sache und wehrte sich mit Händen und Füßen gegen die Erhebung des Lejay, so bald er Kunde von derselben bekam. „Wir, die Mitglieder der Gesellschaft Jesu“, sagte er zum Papste (und ganz das Gleiche schrieb er nachher auch an den König) — „sind Streiter Christi und müssen also alle Eigenschaften eines guten Soldaten haben. Wir müssen stets bereit sein, gegen den Feind aufzubrechen, stets bereit, ihn zu beunruhigen oder zu überfallen, und deshalb dürfen wir uns an keinen Ort binden lassen. Wie könnten wir sonst, was doch ganz gewiß unsere Hauptpflicht ist, auf den ersten Wink Eurer Heiligkeit von

einer Stadt zur andern, von einem Weltende an's zweite fliegen? Ueberdem verbietet es der demüthige Charakter unseres Ordens, daß einer von uns eine höhere kirchliche Würde annimmt, und wir werden uns daher wohl hüten, die Eifersucht der übrigen Orden noch mehr zu erregen, als sie es unserer Erfolgs wegen ohnehin schon ist." In diesem Sinne sprach Loyola, und es mag sein, daß es ihm mit den hier angegebenen Gründen ernst war; aber jedenfalls waren dies nicht alle seine Gründe, sondern er hatte deren noch einige andere, und zwar gerade die wichtigeren, im Hinterhalte. Ober wie? Wäre es nicht wahrscheinlicherweise, ja sogar ganz gewiß für die Zukunft Regel geworden, daß die Ehrgeizigeren unter den Jesuiten nicht geruht hätten, als bis sie zu hohen Ehrenstellen gelangten, und hätte der Orden dann nicht in Bälde seinen Hauptglanz eingebüßt, wenn man ihm auf diese Art gerade seine ausgezeichnetsten Kräfte entzogen haben würde? Ohnehin aber — wie stand es um die strenge Monarchie im Orden, wie um die Allgewalt des Generals und die Subordination der Mitglieder, wenn es eine Möglichkeit gab, sich der Macht des Großmeisters zu entziehen? Denn davon konnte doch natürlich keine Rede mehr sein, daß Einer, der Bischof oder Erzbischof und dadurch Fürst des Reiches, in dem er lebte, wurde, seinem früheren Ordensgeneral noch eben so unterthänig blieb, wie vor seiner Ernennung zum Bischof. Es wäre ihm dieß ja nicht einmal möglich gewesen, selbst wenn er gewollt hätte, weil er als Reichsfürst nothgedrungen Verpflichtungen übernehmen mußte, gegen welche die Befehle von Rom aus nichts fruchteten! Solches alles sagte sich Ignaz und darum verbot er, als der Papst und der König Ferdinand seinen Vorstellungen nicht im Augenblick entsprechen wollten, schließlich dem Lejay geradezu, den ihm zugeordneten Kirchenposten anzunehmen. Ja nicht genug an dem, sondern er machte es von jezt an zum unumstößlichen Gesetz, daß nie und nimmer ein Mitglied der Gesellschaft Jesu je einmal einen bischöflichen Stuhl einnehmen dürfe, und deshalb schlug er auch für sich selbst die ihm angetragene Cardinalwürde aus. Was lag ihm an eigenen „Ich“ oder auch am „Ich“ seiner Mitgenossen? Sein einziger Stolz, sein einziges Glück war das Gedeihen und Floriren des von ihm gestifteten Ordens!

Mit der immer mehr wachsenden Ausbreitung der Gesellschaft Jesu stieg, wie man sich wohl denken kann, auch ihr Reichthum, denn wenngleich die Mitglieder für sich selbst das Gelübde der Armut ablegen mußten, so waren sie dagegen, laut unserer weiter oben gemachten Aueinandersehung, berechtigt, für die Collegien, die sie gründeten, alles anzunehmen, was sie bekommen konnten, und von diesem Rechte machten sie in der That den ausgebehntesten Gebrauch. Auch zeigten sie sich gleich von Anfang an „in Beziehung auf die Mittel, zu diesem oder jenem Besitzhum zu gelangen“, nicht im geringsten scrupulös und den Beweis hiefür will ich dem Leser durch ein Beispiel geben. Im Jahre 1542 brachte Laynez, der damals in Venedig für den Orden zu wirken hatte, einen reichen alten Edelmann mit Namen Andreas Lippomani dazu, daß derselbe sein Haus und seine Güter, die er in Padua besaß, dem Jesuitenorden zum Behuf der Gründung eines Collegiums vermachte, und da diese Schenkung einen bedeutenden Werth repräsentirte (man schätzte das ganze Anwesen zu 40.000 Dukaten), so freute sich Loyola ungemein darüber. Um so unangenehmer aber fühlte er sich berührt, als der legitime Erbe nach dem Tode des Andreas das Testament beanstandete und bei dem venetianischen Senate, vor welchem die Sache gehörte, klagbar wurde. Im Anfang erschien es zweifelhaft, wer gewinnen würde, und die Wage der Gerechtigkeit schwankte deswegen längere Zeit unentschlossen hin und her; allein endlich war es doch so ziemlich ersichtlich, daß der Senat sich zu Gunsten des legitimen Erben entscheiden werde, weil dieser bewies, daß sein verstorbener Verwandter zur Zeit der Testamentsabfassung bereits allzu altersschwach gewesen sei, um noch seinen klaren Verstand bei einander gehabt zu haben. Auf diese Nachricht hin wollte Loyola verzweifeln und versprach in seiner Aufregung der Jungfrau Maria dreitausend Messen und, wenn's daran noch nicht genug sei, sogar ein paar tausend mehr, wosern sie die Gemüther der Senatoren für ihn gewinne. Neben dieser an die Maria gemachten Aufforderung aber, die doch möglicherweise fehlgeschlagen konnte, vergaß er es auch nicht, menschliche Hülfe in Anspruch zu nehmen, und versicherte sich sofort des Beistandes eines Cardinals, der einen großen Einfluß auf den Senat zu

Venedig hatte. Er wußte also, daß er den Gewinn des Prozesses nicht von seinem Rechte, nicht von der Gerechtigkeit seiner Sache erwarten dürfe, und nahm deswegen zu anderweitigen Einflüssen seine Zuflucht, ganz unbekümmert darum, daß er hiedurch den legitimen Erben um sein Eigenthum betrüge. Noch weiter aber, als er, ging Laynez, der hauptsächlichste Mitbegründer des Ordens und der Ordensstatuten, denn sobald derselbe herausgebracht hatte, daß der Doge, nach dessen Pseife, um mich einer volksthümlischen Ausdrucksweise zu bedienen, fast der ganze Senat damals tanzte, eine Maitresse besitze, die einen großen Einfluß auf ihn ausübe, so füllte er seine Taschen mit Gold und brachte damit das feile Weib ohne viele Mühe auf seine Seite. So kam es denn, daß das Urtheil des Senats schließlich zu Gunsten der Gefährten Jesu ausfiel und der rechtmäßige Erbe trotz seiner guten Ansprüche abgewiesen wurde; aber — das Gewissen Loyola's schlug deswegen doch nicht stärker!

Derselbe Fleiß, der zur Erwerbung von Reichthümern angewendet wurde, trat auch dann hervor, wenn es galt, wohlhabende, einflußreiche, mächtige und hochgestellte Männer zu Mäcenen und Begünstigern des Ordens oder gar zu Mitgliedern desselben zu gewinnen, und hierin leisteten Einzelne unter den Schülern Loyola's in der That Außerordentliches. Am allermeisten jedoch zeichnete sich in dieser Beziehung der nach Spanien gesandte Araoz aus, denn ihm gelang es, den Franciskus Borgia, Herzog von Gandia und Granden von Spanien, auch ehemaligen Bizekönig von Catalonien — einen in geistiger Beziehung aber sehr schwachen Mann — so für sich und den Jesuitismus einzunehmen, daß derselbe sofort — er, als der Erste, der dieß in Europa that — anno 1546 ein Jesuitencollegium zur Erziehung der Jugend gründete und dasselbe kurz darauf mit allen Vorrechten einer Universität begabte. Voll Freude hierüber trat Loyola von nun an in persönlichen Briefwechsel mit dem Herzog, und da in Folge dieser Briefe die Liebe Borgia's für den Orden Jesu mit Riesenschritten zunahm, so kam's endlich so weit, daß derselbe den festen Entschluß aussprach, der Gesellschaft als wirkliches Mitglied beizutreten. In der That legte er auch sofort den Purpur ab und fing, trotzdem er schon in ziemlich hohem

Alter stand, an, Theologie zu studiren. Damit ging's jedoch ziemlich langsam vorwärts, und somit erlaubte ihm Ignaz anno 1548, die vier Gelübde abzulegen, ohne vorher die Theologie absolvirt oder auch nur die Uebungen des Noviziats durchgemacht zu haben. So wurde aus dem Herzog von Gandia der „Pater Franciskus Borgia“, und das neu gewonnene Mitglied zeigte von nun an großen Eifer für die Societät. Doch ging derselbe nicht sogleich in ein Professhaus, und ebenso wenig wurde er zu Dienstleistungen für den Orden gebraucht, sondern Ignaz gestattete ihm vielmehr, noch volle vier Jahre in der Welt zu leben, damit der neugewonnene Bruder den Abschluß seiner weltlichen Angelegenheiten und die Versorgung seiner Kinder in aller Bequemlichkeit vornehmen könnte. Natürlich, denn einen so hochgeborenen Herrn, wie den Pater Borgia, durfte man doch nicht wie ein gewöhnliches Mitglied behandeln!

Ich habe bereits erzählt, mit welcher ungewöhnlichen Privilegien der Papst den Jesuitenorden schon gleich in den ersten Jahren seines Bestehens bedacht habe; doch — was bedeuteten diese genannten Vorrechte gegenüber von denen, welche Paul III. unter dem 18. Oktober 1549 der Gesellschaft Jesu bewilligte! Wahrhaftig, man wäre in seinem vollsten Rechte, wenn man die darüber ausgefertigte Bulle die „Magna Charta“ der Jesuiten nennen würde, und sie selbst geben dieß zu, wenn sie jener Bulle den Namen „des großen Meeres ihrer Freiheiten“ geschöpft haben. Fragt man nun aber nach dem Grunde, der den Papst antrieb, den neuen Orden so sehr auffallend zu begünstigen, so erfährt man denselben aus dem Eingang der Bulle, denn dort wird die Gesellschaft Jesu „ein fruchtbarer Acker“ genannt, „welcher zur Vermehrung des Reiches Gottes und des Glaubens (zu deutsch: zur Hebung des Papstthums und zur Unterdrückung der Ketzer) durch Unterricht und Beispiel sehr viel beitrage und deswegen wohl verdiene, mit besondern Begünstigungen belohnt zu werden.“ Und in der That — es sind Begünstigungen ganz besonderer Art, wie der Leser aus nachfolgendem getreuem Auszuge zur Genüge erfahren wird!

1) „Der General des Ordens soll, sobald er ernannt ist, eine gänzlich freie Gewalt in der Regierung der Gesellschaft

und namentlich auch über sämtliche Glieder derselben haben, diese Glieder mögen sich aufhalten, wo sie wollen, und ein Amt oder eine Würde bekleiden, welche es auch sei. Ja so unumschränkt soll seine Gewalt sein, daß er selbst diejenigen, welche unmittelbar von den Päpsten versetzt worden sind, sobald er es zur Ehre Gottes für nöthig erachtet, zurückberufen und anderswohin dirigiren kann!**) — Durch diesen Paragraphen wurde also seine, des Generals, Gewalt über die des Papstes gestellt und — wie verhielt es sich nun mit dem vierten Gelübde?

2) „Kein General darf je ohne Genehmigung des Generalconvents und kein Gesellschaftsmitglied ohne die ausdrückliche Genehmigung des Generals eine bischöfliche, erzbischöfliche oder eine andere ähnliche Würde annehmen, und wer überwiesen werden kann, durch geheime oder offene Ränke, auf diesem oder jenem Wege nach einer solchen Stelle getrachtet zu haben, der macht sich dadurch der Gesellschaft Jesu so unwürdig, daß er nie mehr zu irgend einem wichtigeren Auftrag, Amt oder Geschäft verwendet werden kann.“**)

3) „Damit die Disciplin recht kräftig gehandhabt werden könne, soll es von den Ordensregeln keine Appellation an irgend einen Richter, an irgend eine Behörde geben, und eben so wenig kann je ein Mitglied der Gesellschaft durch irgend Jemanden seiner Ordenspflichten entbunden werden.“ Ueber

*) In diesem ersten Paragraphen ist auch von der Absetzbarkeit des Generals die Rede und gesagt, daß dieselbe durch das Generalkapitel aller Professoren ausgesprochen werden könne, sobald er sich der Kezerei schuldig mache, oder einen lasterhaften Lebenswandel führe, oder durch Wahnsinn untauglich werde u. s. w. u. s. w.; allein auch nicht ein einziges Mal, so lange die Gesellschaft bestand, wurde ein General vor das Generalkapitel geladen und noch viel weniger wurde einer abgesetzt, er möchte auch thun und treiben, was er wollte. Ich hätte auch den leben mögen, der es gewagt hätte, einen so unumschränkten Despoten, wie der General war — anzuklagen!

**) Daß dieser Paragraph der weiter oben erzählten „Affaire Vejay“ seinen Ursprung verdankt, wird sich der Leser denken können. Auch zeigte es sich bald, daß derselbe ganz an seinem Platze war und seine strenge Einhaltung die Gesellschaft vor vielem Schaden bewahrte. Kaiser Karl V. nämlich sah es sehr ungern, daß der Herzog von Gandia seine Würde niedergelegt hatte und als einfacher Professe in den Jesuitenorden getreten war, denn er hielt eine solche Stellung für allzu gering und demüthigend für einen Fürsten. Er bat deswegen den Papst, den „Pater Borgia“ zum Cardinal zu machen und der Papst erklärte sich sofort bereit dazu. Allein — welcher Verlust wäre dieß für den Orden gewesen! Das Beispiel Borgia's sollte ja den Edelsten und Vornehmsten zur Nachahmung vorleuchten und überdem stand sein Reichthum der Gesellschaft so vortreflich an! Nein, ihn konnte man sich nicht entzeihen lassen und somit ward der frühere Fürst von Loyola einfach auf obigen Paragraphen hingewiesen, was ihn auch sofort veranlaßte, den Cardinalsstuhl anzuzuschlagen.

einen Jesuiten hatten also sogar die Schlüssel Petri keine Macht, und der Papst selbst war es, der dies aussprach!

4) „Weder der General, noch die höheren Beamten der Gesellschaft Jesu sollen gehalten sein, eines von den Ordensmitgliedern einem Kirchenprälaten, heiße er nun Patriarch oder Erzbischof oder bloß Bischof, zum Dienste der Kirche oder zu irgend einer Verrichtung zu überlassen, selbst wenn dieß der besagte Prälat strikte befehlen würde; sollte aber eine solche Ueberlassung einmal freiwillig beliebt werden, so stehen die Ueberlassenen dennoch stets unter der Gewalt ihrer Oberen und können jeden Augenblick vom General abberufen werden.“ — Also selbst die Gewalt der vornehmsten kirchlichen Würdeträger war eine geringere als die des Jesuitengenerals!

5) „Der General oder diejenigen, welche er dazu befähigen wird, sollen Gewalt haben, alle Mitglieder des Ordens, so wie auch alle die, welche die Absicht aussprechen, als Novizen in den Orden zu treten oder demselben als Laienbrüder zu dienen, von allen und jeden Sünden, die sie entweder vor oder nach ihrem Eintritt in den Orden begangen, von allen und jeden kirchlichen oder weltlichen Censuren und Strafen, ja selbst von der ausgesprochenen Excommunication zu entbinden, jene wenigen Fälle allein ausgenommen, welche in der Bulle des Papstes Sixt IV. dem römischen Stuhle vorbehalten worden sind; würde jedoch ein bisheriges Nichtmitglied, das auf diese Weise Lossprechung und Dispensation erhielt, nicht daraufhin sogleich in den Orden eintreten, so soll der Ablass und Dispens keine Kraft haben.“ — Das war ein ganz unerhörtes Privilegium, denn selbst die größten Verbrecher gingen straflos aus, sobald sie dem Jesuitenorden beitraten; daß aber von diesem Privilegium vielfach Gebrauch gemacht wurde, kann man sich denken!

6) „Kein Gesellschaftsmitglied soll jemand Anderem als dem General oder denjenigen, welche der General dazu ernannt hat, insbesondere aber nie einem nicht zum Orden gehörigen Priester oder Mönche seine Sünden beichten. Eben so wenig darf Einer, der einmal in den Orden getreten ist,

heiße er nun Novize oder Coadjutor oder Professe, ohne die ausdrückliche Genehmigung des Generals den Orden wieder verlassen oder gar in einen andern übertreten, den der Karthäuser allein ausgenommen. Sollte aber irgendwer es wagen, dieses Gebot zu übertreten, so hat der General Gewalt, derlei Ausreißer entweder in Person oder durch Bevollmächtigte als Apostaten zu verfolgen, sie zu excommuniciren, zu ergreifen und einzukerkern, in welcher Beziehung ihn, wenn es nöthig wäre, die weltlichen Behörden und Gewalten zu unterstützen haben.“ — Durch dieses Gebot sollte verhindert werden, daß die Geheimnisse der Gesellschaft Jesu je verrathen werden könnten, und es zeigte sich auch sehr wirksam. Nebenbei bemerke ich noch, daß von der Erlaubniß, in den Karthäuserorden zu treten, so viel bekannt, kein Jesuite je Gebrauch machte, indem letzterer Orden wegen seiner übermäßigen Strenge — wer kennt nicht das Gebot ewiger Schweigsamkeit? — allgemein berüchtigt war, und ohne Zweifel gestattete Loyola nur aus diesem Grunde mit den Karthäufern eine Ausnahme.

7) „Die sämtlichen Gesellschaftsmitglieder, so wie auch die Güter, Einkünfte und Besizthümer des Ordens sind von der Gerichtsbarkeit, Aufsicht und Gewalt der Bischöfe und Erzbischöfe befreit und werden in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhles genommen.“ — Die Jesuiten durften sich also so zu sagen Alles erlauben und kein Kirchenprälat durfte es wagen, ihnen deßhalb auch nur ein unschönes Wort zu sagen!

8) „Die zu Priestern geweihten Mitglieder des Ordens, also alle Professoren, dürfen überall, wo sie sich aufhalten, ihre eigenen Bethäuser haben oder auch in einem andern anständigen Lokale einen Altar errichten, und allda dürfen sie selbst zur Zeit eines päpstlichen Interdikts bei verschlossenen Thüren und nach Entfernung aller Excommunicirten und Ketzer die Messe lesen und die heiligen Sakramente austheilen. Auch sollen an allen Plätzen, die mit dem Interdikte oder der Excommunication belegt sind, die Jungen und Knechte, welche von den Jesuiten in Geschäften gebraucht werden, so wie auch alle ihre dem

Laienstande angehörigen Procuratoren, Arbeiter und Angestellten von der Excommunication und dem Interdicte ausgeschlossen sein.“

9) „Kein Bischof oder Prälat soll die Macht haben, ein Mitglied des Ordens oder auch einen Laien wegen seiner Freundschaft zu der Gesellschaft mit der Excommunication oder andern kirchlichen Strafen zu belegen, und wenn sich solches je einmal ein Prälat herausnehmen würde, so soll es kraftlos und ungültig sein.“

10) „Allen Christgläubigen steht es vollkommen frei, dem Gottesdienst und den Predigten der Mitglieder der Gesellschaft Jesu beizuwohnen und die Sacramente nebst Beichte und Absolution von ihnen zu empfangen, ohne daß die ordentlichen Pfarrer etwas dagegen einwenden dürfen.“

11) „Jeder Bischof oder Erzbischof ist gehalten, die ihm vorgestellten Mitglieder der Gesellschaft Jesu, die noch nicht Priester sind, zu solchen zu weihen, ohne irgend eine Bezahlung oder auch nur das Versprechen einer solchen dafür zu fordern.“

12) „Die Mitglieder der Gesellschaft Jesu haben das Recht, sich mit der Erlaubniß ihres Generals in den Ländern und Städten der Excommunicirten und Schismatiker, so wie der Ketzer und Ungläubigen aufzuhalten, und dürfen sogar mit denselben Umgang pflegen.“

13) „Sie sollen nicht gehalten sein, sich zu Visitationen der Klöster oder zu Inquisitions- und andern kirchlichen Verrichtungen brauchen zu lassen, und auch von der Aufsicht und Gewissensleitung der Nonnen sind sie, wenn sie es verlangen, zu dispensiren.“

14) „Sie sollen nicht verpflichtet sein, von ihren Gütern und Besizungen, welchen Namen sie auch haben mögen, den Zehnten, selbst den päpstlichen nicht ausgenommen, oder überhaupt irgend eine Gebühr und Abgabe zu entrichten.“

15) „Die Schenkung der Häuser, Kirchen und Collegien, so ihnen von Fürsten, Grafen u. s. w. u. s. w. erbauet, gestiftet oder erbchaftlich überlassen werden, soll von dem Augenblick der Uebergabe an, als vom Papste bestätigt, erachtet sein, ohne daß eine besondere Bestätigungsurkunde auszufertigen nöthig wäre.“

16) „Alle ihre Kirchen und Begräbnißplätze sind von den Diözesanbischöfen sofort ohne irgend eine Weigerung zu weihen;

folte aber ein solcher Bischof über vier Monate damit zögern, so kann man diese Handlung durch den nächsten besten andern Prälaten vornehmen lassen. Zugleich wird allen Erzbischöfen, Bischöfen, Prälaten und Ordinariaten, so wie überhaupt allen geistlichen und weltlichen Gewalten auf's ernstlichste verboten, die Gesellschaft Jesu in der Erbauung und Besizung solcher Gebäude und Besizthümer zu hindern und zu stören."

17) „Der General und mit seiner Bewilligung die Provinziale nebst ihren Vikarien haben das Recht, Alle und Jede, und wenn sie gleich im Ehebruch und in der Blutschande erzeugt worden wären, so wie auch Alle und Jede, die mit irgend einem Verbrechen behaftet sind, nur allein vorsätzliche Mörder, Bigamos (zu deutsch: in Doppellehe Lebende) und am Leibe Verstümmelte ausgenommen — in den Orden aufzunehmen, sie zu Priestern zu weihen und zu allen Verrichtungen und Diensten der Gesellschaft zu gebrauchen."

18) „Wer im Jahre einmal eine gewisse vom General bestimmte Kirche oder einen andern heiligen, der Gesellschaft angehörigen Ort an einem gewissen ebenfalls vom General zu bestimmenden Tage andächtig besucht, hat sich eines vollkommenen Erlasses aller seiner Sünden, gerade wie zur Zeit eines Jubiläums in Rom, zu erfreuen; wer dieß aber an einem andern Tage thut, der erhält Ablass auf sieben Jahre und sieben Quadranten, d. i. siebenmal vierzig Bußtage."

19) „Der General ist ermächtigt, diejenigen aus der Gesellschaft, welche er dazu für tauglich erachtet, an jede beliebige Universität zu senden, um in der Theologie und andern Wissenschaften Vorlesungen zu halten, ohne sich vorher die Erlaubniß hiezu von irgend Wem geben lassen zu müssen." — Das war ein mehr als unerhörter Eingriff in die Rechte der Universitäten sowohl als der weltlichen Regierungen, und die Jesuiten wurden darüber auch in die bittersten Kämpfe verwickelt!

20) „Diejenigen, welche sich als Missionäre in den Ländern der Ungläubigen aufhalten, haben das Recht, auch von solchen Sünden und Verbrechen loszusprechen, die sich der päpstliche

Stuhl in der Nachtmahlsbulle („In Coena Domini“ — so heißt sie, weil sie mit diesen Worten beginnt) vorbehalten hat, und überdem steht es ihnen zu, alle bischöflichen Verrichtungen daselbst so lange vorzunehmen, bis der Papst einen wirklichen Bischof eingesetzt hat.“

21) Der General ist ermächtigt, so viele Coadjutoren in den Orden aufzunehmen, als ihm gut deucht. Auch kann er die Erlaubniß dazu geben, daß die Ablegung des vierten Gelübdes, also die Aufnahme unter die Professoren, außerhalb Rom vorgenommen werde.“

22) „Schließlich wird allen geistlichen und weltlichen Gewalten, welchen Namen sie auch haben mögen, anbefohlen, sich wohl in Acht zu nehmen, daß sie die Gesellschaft Jesu in Ausübung obiger Privilegien und Freiheiten nicht hindern, belästigen und stören, und zwar bei der Strafe des großen Bannes, so wie im Falle der Noth mit Beziehung weltlicher Execution.“

Das ist der große Freiheitsbrief der Jesuiten, ihre Magna Charta, wie ich ihn oben nannte, und mit ihm versehen war es kein Wunder, daß sie bald eine ungeheure Macht erlangten. Die ganze Welt lag ja offen vor ihnen und all' ihrem Thun und Treiben, selbst dem gewaltthätigsten und ungerechtesten durfte auf Befehl des obersten Beherrschers der Kirche keinerlei Bügel angelegt werden!

Papst Paul III., der große Begünstiger der Gesellschaft Jesu, starb noch in demselben Jahre, da er die Magna Charta-Bulle verkündigte, allein sein Nachfolger Julius III., der frühere Cardinal Johann Maria del Monte, welcher auf dem Concil zu Trident als päpstlicher Legat fungirt und daselbst den Nutzen der Jesuiten gar wohl kennen gelernt hatte, trat durchaus in seine Fußstapfen und bestätigte dem Orden sofort alle seine bisherigen Gerechtsame. Auch genehmigte er die Einrichtung eines neuen großen Collegiums zu Rom, so wie eines neuen Professhauses, zu welchen beiden Gebäuden der frühere Herzog von Gandia, der jetzige Pater Borgia, zehntausend Dukaten hergab, und edirte sogar, obwohl erst nach langem Andrängen des Loyola, am 22. Oktober 1552 eine Bulle, in welcher die Rechte der Jesuiten noch vermehrt wurden. Worin bestand aber diese Vermehrung? In nichts

anderem als der weittragenden Verordnung, „daß die in den Jesuiten-Collegien Studirenden, wenn die Rectoren der Universität, an welcher sich das Colleg befand, sich weigern sollten, sie zu Doctoren der Philosophie und Theologie zu promoviren, von dem General und in dessen Vollmacht von einem jeden Provincial oder Collegien-Rector mit Zuziehung dreier Doctoren, promovirt werden könnten und daß die auf solche Art Graduirten ganz dieselben Rechte, Würden, Vorzüge und Freiheiten haben sollten, wie die auf der Universität selbst Promovirten. Ohnehin aber“, so hieß es ferner in der Bulle, „gehöre dieses Vorrecht denjenigen Collegien, welche sich an Orten befänden, wo keine Universitäten seien, und man habe also, um den höchsten Grad der Auszeichnung in den philosophischen und theologischen Wissenschaften zu bekommen, durchaus nicht nöthig, eine Universität zu beziehen, sondern könne dieß alles eben so gut auf einem Jesuitencollegium erlangen.“ Das war also eine fast gänzliche Gleichstellung der Jesuitencollegien und ihrer Rectoren mit den Universitäten und den Universitätsrectoren, und doch docirten auf den Hochschulen nur „universell gebildete Lehrer“, während an den Jesuitencollegien, wie sich von selbst versteht, die sämtlichen Lehrstühle nur von solchen besetzt waren, die selbst wieder ganz allein auf Jesuitencollegien ihre Ausbildung und geistige Richtung erhalten hatten! Die Lehtern konnten also unmöglich auch nur annähernd das leisten, was die Ersteren boten, und dieß wußte Julius III. natürlich nur zu gut; allein was ist den Päpsten je an der Wissenschaft gelegen gewesen? Die Hauptsache war, daß die Jesuiten ihren großen Zweck: „den Jugendunterricht in den katholischen Staaten wo möglich allein in die Hände zu bekommen“, erreichten und diesem Zwecke kamen sie, wie man sich wohl denken kann, durch jene Bulle um ein Gutes näher.

Die sämtlichen Unterrichtsanstalten der Jesuiten nämlich, also die Collegien, in welchen Philosophie und Theologie (Studia superiora) und die Seminarier und Convicte, in

welchen lateinische Grammatik und Rhetorik als Vorbereitungs-
wissenschaften (*Studia inferiora*) docirt wurden, vermehrten
sich nunmehr in ungemein rascher Weise, indem jeder eifrige
Katholik sich beeilte, durch einen milden Beitrag zu ihrer Er-
richtung sich den Himmel zu erwerben, und es gab bald kein
Land oder vielmehr keine Provinz in der katholischen Welt
mehr, wo sich nicht verschiedene Mitglieder der Gesellschaft
Jesu, bald mehr, bald weniger, als Lehrer eingenistet gehabt
hätten; welche Tendenz aber diese Anstalten befolgten, das
sieht man am deutlichsten aus dem Collegium Ger-
manicum, d. i. aus dem deutschen Colleg, welches
Loyola selbst gleich nach dem Regierungsantritt des Papstes
Julius III. in der Stadt Rom gründete. „Ein eigenthüm-
licher Namen“, wird der Leser sagen; „ein deutsches Collegium
in der Hauptstadt Welschlands — was soll denn das be-
deuten?“ Nun, wir werden es sogleich sehen! Schon vor der
Gründung des Jesuitenordens fehlte es in Rom nicht an
Unterrichtsanstalten, oder vielmehr ihre Anzahl war förmlich
Legion. Dieß hielt aber, wie wir schon weiter oben berichtet
haben, die Gesellschaft Jesu nicht ab, ebenfalls ein Collegium
zu errichten, und zwar ein wirklich prachtvolles, sowohl was
die innere Einrichtung, als das äußere Aussehen betrifft.
Man nannte es „Collegium romanum“, und es wirkten
in ihm die besten Lehrkräfte, die Loyola ausfinden konnte; der
Räumlichkeiten aber bot es so viele, daß es jeglicher Anforderung
genügen konnte. Und trotz allem dem ein neues Colleg?
Gewiß und zwar aus sehr triftigen Gründen. Das Colle-
gium romanum war zunächst für Römer, im weiteren Sinne
für Italiener überhaupt errichtet, und da man sich in ihm nur
der italienischen Sprache bediente, so konnte natürlich Niemand
eintreten, der sich dieser Sprache nicht vollkommen mächtig
fühlte. Nun aber nahm in Deutschland die Keterei mehr und
mehr überhand, und mit jedem Tage verlor die römische Kirche
dasselbst ein gut Theil von ihrem Grund und Boden. Es
mußten also Sendboten nach Deutschland geschickt werden,
welche die Keterei bekämpften, und zwar selbstverständlich
Sendboten, welche mit den Deutschen deutsch zu reden ver-
mochten. Woher sollte aber Loyola diese nehmen? Bei weitem

die meisten seiner bisherigen Schüler und Anhänger gehörten den spanisch-, italienisch- und französisch-redenden Nationalitäten an, und „deutsch“ verstanden nur sehr wenige, kaum der Eine oder der Andere. Also gerade das Land, das die Anwesenheit der Jesuiten am nöthigsten hatte, das Land, in welchem der weiteste Wirkungskreis vorlag und welches, wenn man nicht so schnell als möglich dazu that, dem römischen Stuhle ganz verloren gehen mußte, — dieses Land konnte Loyola kaum nothdürftig beschicken, weil es ihm an den nöthigen Kräften fehlte! Hier mußte um jeden Preis geholfen werden, und es ward geholfen — durch das Collegium germanicum. Loyola gab nämlich denjenigen Mitgliedern der Societät, welche in Deutschland wirkten, also dem Bobadilla, Lejay u. s. w., den Befehl, ihm von den Jünglingen, die in den Jesuitenorden treten wollten, ein paar Duzend der Fähigsten und Eifrigsten nach Rom zu senden, und zu gleicher Zeit brachte er die zwei reichen Cardinäle Morano und San-Cruce dazu, daß sie ihm ein geräumiges Haus zur Verfügung stellten, die Jünglinge darinnen unterzubringen. Dann stellte er Lehrer an, welche denselben das Italienische beibringen mußten; so wie aber die Herren Studiosi so weit waren, so ging's an die Theologie, und wie sich von selbst versteht, vor allem an die Theologia polemica nebst der Disputirkunst. Das Ziel, das er sich vorgesteckt hatte, lag also nunmehr klar zu Tage: „das Collegium germanicum sollte eine Pflanzschule werden für solche, welchen es für die Zukunft oblag, sich an die Spitze der in Deutschland für den römischen Glauben Streitenden zu stellen.“ Mit andern Worten: „die Zöglinge des Collegs sollten, wenn sie gehörig herangebildet waren, in ihr Vaterland zurückkehren, um dort als Deutschredende das große Wort in den Religionswirren zu führen und das unumschränkte Ansehen des Papstes und seiner Sache wieder herzustellen.“ Das war der Zweck Loyola's, und diesen Zweck erreichte er auch vollkommen; Papst Julius III. aber wies, sowie er sich über Loyola's Endziel vergewissert hatte, dem neuen Colleg große Einkommenstheile an, und letzteres gedieh dadurch so schnell, daß es gleich im ersten Jahre vierundzwanzig deutsche Zöglinge aufnehmen konnte.

Von der Thronbesteigung des Johann Peter Caraffa, Cardinals von Theate, der als Papst den Namen Paul's IV. annahm, hoffte Loyola nichts besonders Gutes für seinen Orden, denn er setzte voraus, daß derselbe den Theatinerorden vor allen übrigen begünstigen würde; allein diese Befürchtung erwies sich doch so ziemlich grundlos, wenigstens so lange Ignatius lebte*), indem Paul IV. viel zu klug war, ein Institut zu schädigen, das dem römischen Stuhl so viel Nutzen brachte. Im Uebrigen war der Orden auch bereits so fest gegliedert, daß man ihm nur schwer beikommen konnte, und wenn es der Papst gewagt hätte, so würde ihm die Gesellschaft Jesu ohne Zweifel einen so kräftigen Widerstand entgegengesetzt haben, daß er bald wieder einzulinken gezwungen gewesen wäre. Mit fast unumschränkter Gewalt beherrschte der General von seinem Sitze in Rom aus seine sämtlichen Unterthanen, die darauf abgerichtet waren, in ihm den sichtbaren Heiland zu ehren, und alle setzten ihr einziges Verdienst darein, als willenlose Puppen von ihm geleitet zu werden. „Er“ — so schreibt ein in der Geschichte der Jesuiten wohlbewandertes und denselben keineswegs feindseliger berühmter Autor — „Er setzte alle höheren Beamten ein und ab; er verfügte über den Rang und die Wirksamkeit der Ordensangehörigen, welche sein Wille aufnehmen und entlassen durfte; er ordnete an, was ihm für die Wohlfahrt, Zucht und Besserung der Gesellschaft als nothwendig oder nützlich erschien; er handhabte die vom heiligen Stuhl erhaltenen Privilegien, Gerechtigsame und Grundsatzungen oder Constitutionen, welche er ohne weitere Rechenschaft schärfen, mindern, widerrufen konnte; er berief und leitete die Generalconvente; er entschied mit einem Worte über alle Hauptsachen des Vereins.“ Dieser letztere besaß dagegen, etwaigen Mißbräuchen der patriarchalischen Ge-

*) Kurz nach seinem Tode, im Jahre 1558, nahm Paul IV. allerdings einen Anlauf, den Jesuiten etwas nahe zu treten, indem er verlangte, daß sie alle die Andachtsübungen (Chorsingen u. s. w.), welche den übrigen Geistlichen und Priestern oblagen, ebenfalls verrichten sollten, während sie bisher, damit sie ihren sonstigen vielen Geschäften nachkommen könnten, davon dispensirt gewesen waren; allein er stand bald wieder von diesem Verlangen ab und die Söhne Loyola's fuhrten nach wie vor fort, ihre Zeit keineswegs mit müßigem Hinbrüten bei Gebet und Gesang zu verlieren. Ein solches Mönchsleben hätte wahrhaftig auch zu ihren Zwecken und Zielen gar wenig gepaßt!

waltfülle zu steuern, in den vier Beisitzern oder Assistenten*), die vom großen Wahlcollegium ernannt wurden, eine Art von Anwälten oder Ministern, welche die Pflicht hatten, den General in allen schwierigen Angelegenheiten durch Rath und That zu unterstützen, und welche ihn zugleich auf diese oder jene Mißgriffe aufmerksam machen sollten. Ja, sogar bis zu Vorstellungen und Warnungen durften sie sich versteinen, doch geschah letzteres durch den Mund des sogenannten Admonitor oder geistlichen Gewissensraths, den sich jeder General wählte. Als erste Beamte des Ordens fungirten die Provinziale oder „Kreisvorstände“, wie man sie auch nennen könnte, denn die ganze katholische Welt wurde vom General in verschiedene kleinere und größere Kreise — Provinzen — abgetheilt und über jeden derselben setzte er einen Statthalter. Jedem Provinzial waren wieder vier Assistenten und ein Admonitor beigegeben, und er regierte im Kleinen, wie der General in Rom im Großen; nur mußte er in allen wichtigeren Angelegenheiten vorher anfragen und war selbst für die geringsten Handlungen verantwortlich. Er hatte das Vorschlagsrecht der sogenannten „Praepositi studiorum“, d. i. der Aufsichts- und Wirthschaftsbeamten in den Collegien, und ihm lag es ob, den Stand des ganzen Bezirks, die Häuser, Personen, Einkünfte u. s. w. wenigstens einmal jährlich sorgfältig zu untersuchen. Er überwachte in den Collegien und sonstigen Unterrichtsanstalten den Fleiß der Lehrer und Schüler, sowie den Gang des Unterrichts und der Zucht, und blieb das ganze Jahr, wosfern ihn nicht der General anderswohin versandte, unausgesezt auf seinem Posten. Unmittelbar unter ihm standen die Superioren, d. i. die Vorsteher der Professhäuser, in welchen die auf alle vier Gelübde beeidigten Brüder wohnten, und ihres Amtes war es, deren Zucht, Andacht und Geschäfte zu überwachen. Die ebenfalls unter ihm stehenden Rectoren dagegen, d. i. die Vorsteher der Collegien, waren verpflichtet, die einzelnen Lehrer wie auch die Schüler zu überwachen und wöchentlich einmal eine Hauptprüfung abzuhalten. Kurz, alles war wohlgeordnet bis auf den geringsten Bediensteten herab,

*) Die vier ersten Jesuiten, welche das Assistentenamt verwalteten, waren: Hieronymus Nadal, Johannes de Polanco, Gonzalez de Camara und Christofal von Madrid.

und es gab keinen Staat in der Welt, der eine regelmäßigere oder gar einheitlichere Regierung aufweisen konnte. Was aber der Sache erst das Siegel aufdrückte, das war der immerwährende Briefwechsel, welcher alle Kreise und Provinzen, alle niederen und höheren Beamte theils unter sich, theils mit dem General verknüpfte. Wöchentlich einmal statteten die Rectoren wie die Superioren dem Provinzial Bericht ab und dieser erwiederte jeden Monat darauf; dem General selbst aber schrieben sämtliche Provinziale in Europa monatlich einmal und die Rectoren und Superioren alle drei Monate. Damit begnügte man sich jedoch nicht, sondern es hatten auch die Assistenten der Rectoren und Superioren dem Provinzial alle vierzehn Tage, sowie dem General alle Monate Bericht zu erstatten, und ebenso lag es den Assistenten der Provinziale ob, dem General jährlich zweimal über ihren jeweiligen Provinzial versiegelte Briefe zuzusenden. Kurz, es war ein förmliches gegenseitiges Ueberwachungssystem, oder, wenn man so lieber will, eine gesetzliche, bis in's kleinste Detail gehende Spionirerei, sowohl von oben nach unten, als von unten nach oben, und eben hiedurch wurde es keinem Mitgliede möglich gemacht, über die ihm vorgesteckte Grenzlinie des Gehorsams hinauszugehen. Der General wußte ja von einem Jeden, was er that und dachte, indem in seinem Kabinete zu Rom alle Drähte der ganzen Maschinerie zusammenliefen, und so war es ihm eine Kleinigkeit, den Einzelnen wie das Ganze am Gängelbände der blinden Unterthänigkeit zu führen!

So weit brachte es Ignatius von Loyola, der einstige in nichts als Weltlust und Eitelkeit versunkene Krieger; nachdem er es aber so weit gebracht, trat die Zeit an ihn heran, wo er der Natur den ihr gebührenden Tribut bezahlen sollte. Die früher so übermäßige Züchtigung seines Leibes, die vielen Sorgen und Verdrießlichkeiten, mit denen er der Emporbringung seines Ordens halber zu kämpfen hatte, endlich die furchtbaren Aufregungen, mit denen ein so riesiges Amt, wie das eines Jesuitengenerals, verbunden war, entkräftigten nach und nach seine von Haus aus sehr starke Constitution, und er sah sich daher genöthigt, zu Anfang des Jahres 1556 einen

großen Theil seiner Geschäfte dem Pater Hieronymus Natalis, den die damals in Rom anwesenden Professoren zu seinem Vicar erwählten, zu überlassen. Er selbst zog sich sofort auf ein Landhaus bei Rom, das ihm ein reicher Gönner Namens Ludwig Mendoza schenkte*), zurück, um allda seiner Gesundheit zu pflegen; allein die Schwäche nahm gegen den Sommer hin so zu, daß er sich schnellstens wieder nach Rom zurückbringen ließ, denn er wollte im Professhaus mitten unter den Seinigen sterben. Dort Ende Juli angekommen, diktierte er seinem Secretär, dem Pater Giovanni Polenco, seinen letzten Willen, nahm dann von der Welt und seinen Gefährten Abschied, und ging am Freitag den 31. Juli, eine Stunde nach Aufgang der Sonne, in seinem fünfundsiebzehnten Jahre, also fünfundsiebzehn Jahre nach seiner Verwundung und Bekehrung, zur ewigen Ruhe ein, trotzdem sein Leibarzt, der berühmte Doctor Alexander Petronius, nur wenige Stunden zuvor seinen Zustand für nicht besonders gefährlich bezeichnet hatte.

Nur vier seiner ersten Gefährten waren bei seinem Tode anwesend: Rodriguez, Salmeron, Laynez und Bobadilla; die übrigen hielt ihr Beruf in entlegenen Landen ferne, oder hatte sie, wie den Lejay und Lesèvre, der Tod schon zuvor ereilt. Aber aus den ursprünglichen neun Genossen sind es schon deren Tausende geworden, und bereits in zwölf Provinzen: in Italien, Portugal, Sicilien, Oberdeutschland, Niederdeutschland, Frankreich, Arragonien, Castilien, Andalusien, Indien, Aethiopien und Brasilien hat sich der Orden häuslich niedergelassen**). Unglaubliches war von Loyola in einer verhältnißmäßig überaus kurzen Zeit geschaffen worden, freilich nicht sowohl durch seinen Verstand und seine Klugheit — in dieser Richtung zeichnete er sich, wie der Leser aus der ganzen Darstellung ersehen haben wird, nicht besonders oder wenigstens nicht übermäßig aus; allein Laynez ersetzte, was ihm hierin abging, mehr als doppelt

*) Dasselbe lag ganz nahe bei den schönen Ruinen der Villa des Mäcen, und war nicht nur prachtvoll eingerichtet, sondern auch von einem herrlichen Park umgeben. Somit scheint es der gute Ignaz am Ende seines Lebens mit dem Gelübde der Armuth nicht mehr so gar streng genommen zu haben.

**) Das Nähere hierüber steht im nächsten Buche zu lesen und auf dieses verweise ich daher den Wissbegierigen.

oder dreifach, und das Genie eines Salmeron und Lefèvre war auch nicht zu verachten —, als vielmehr durch seine Begeisterung, seine Energie, seine Beharrlichkeit, seinen Ehrgeiz, seinen eisernen Willen, seinen glühenden Eifer und schließlich durch jene heldenmäßige, soldatische Kühnheit, welche dem von ihm gestifteten Orden einen ganz eigenen Geist einhauchte. Doch — ob er deswegen ein wirklich großer Mann gewesen, ob er es verdiente, mit den außerordentlichsten aller Genies, welche die Welt hervorbrachte, in Parallele gestellt zu werden, wie die Jesuiten thaten, darüber überlasse ich das Urtheil dem Leser selbst*). Ich für meine Person begnüge mich, das zu referiren, was mit Ignatius nach seinem Tode vorging, denn

*) Wie gränzenlos hoch die Jesuiten ihren Stifter stellten, dafür liegt der Beweis in der Grabchrift, welche die niederländischen Mitglieder der Gesellschaft ihm auf sein ihm anno 1640 errichtetes Denkmal schrieben, und der Curiosität halber setze ich sie in der Urschrift hierher:

Cujus animus
Vastissimo coerceri non potuit unius orbis ambitu,
Ejus Corpus
Humili hoc augustoque tumulo continetur.
Qui magnum aut *Pompejum*, aut *Caesarem*, aut *Alexandrum* cogitas,
Aperi oculos veritati,
Majorem his omnibus leges
Ignatium.
Non coerceri maximo, contineri tamen a minimo, divinum est.
Ignatio
Virtute maximo, submissione minimo
Totius orbis locus angustus est.
Hinc animum gerens mundo majorem
Plus ultra unius orbis et aevi terminos saepe quaesivit,
Quo opera suae pietatis extenderet:
Inde de se cogitationem habens minimo minorem,
Minus citra communis sepulcri latebras semper optavit,
Quo inhumati corporis pondus abjiceret.
Coelum animo, Roma corpori
Illi ad majorem Dei gloriam summa spectanti
Aliquid summo majus attribuit:
Huic ad majorem sui objectionem ima spectanti,
Modum posuit mediumque virtutis.
Anno M.CD.XCI. in arce *Lojole* loco apud *Cantabros* illustri
Mortalium plane bona et juvantibus hominibus vere natus,
Suae primum gloriae cupidus, in aula et campo Catholici regis,
Naturae dedit, quod dein divinae tantum gloriae studiosus,
Sanctioribus in castris, saluti et gratiae consecraret.
Cum hostes adversus innumeros unus prope *Pompejopolim* tueretur,
Idem Sauli instar et Pauli, vi, non virtute, victus
Ita cecidit, ut optandus fuisse casus, non fugiendus,
Etiam **Ignatio**, videretur: arcem perdidit; servavit ecclesiam.
Ex eo non jam suus,
Sed ejus, qui stantem tormento percultit,
Ut prodigio fulciret abjectum
Sacramentum, quod mundo dixerat, Christo dedit.

ich setze voraus, daß der Leser ein nicht geringes Interesse haben dürfte, auch dieses zu erfahren, da es nicht allzu viele Menschen gibt, die auch „nach dem Gestorbensein“ noch eine Geschichte haben.

Ignaz hatte bei Lebzeiten oft und viel verlangt, daß man dereinstens seinen Leichnam auf einen Schindanger werfen solle, um von den Raubvögeln und wilden Thieren zerrissen zu werden, „denn derselbe sei ja doch nicht mehr, als ein wenig Koth und ein abscheulicher Misthaufen“; allein hierin gehorchten ihm seine Genossen nicht. Sie beerdigten ihn vielmehr am Samstag den 1. August mit großem Pompe in der ihnen angehörigen Kirche Maria da Strada und da blieb.

Per militiae sanctioris asperrima rudimenta,
Per insidias daemonum, per oppugnationes hominum,
Per conjurata in unum omnia
Factus Dux e milite, ex tirone veteranus,
Jesu nomine, non suo,
Legionem in ecclesiam Dei fortissimum conscripsit,
Quae vitam pro divini cultus incremento paciscens
In Romani Pontificis verba juraret.
Hic ille est, in quo ostendit Deus,
Quantum ei curae sit ecclesiae securitas,
In quo miserantis, Dei bonitatem atque potentiam
Ecclesia catholica veneratur.
Quem prostratum tamquam Paulum erexit Deus,
Ut nomen suum coram gentibus populisque portaret:
Quem praelegit Dominus, ut eorum Dux foret,
Qui sui in terris Vicarii auctoritatem defenderent,
Et Rebelles haereticos ad unitatem fidei revocarent.
Quem suo *Jesu* commendavit Pater aeternus;
Cui ipse *Jesus* se propitium fore promisit,
Quem spiritus sanctus omnium virtutum genere decoravit:
Quem praesens toties et propitia virgo Mater dilexit ut filium.
Erudivit ut alumnus, defendit ut clientem.
Qui Dei amans, non coeli, osor mundi, non hominum,
Paratus pro his excludi gloria, pro illo damnari poena;
Mortalis apud homines vitae non prodigus, sed contemtor;
Vitalis apud inferos mortis non metuens, sed securus,
Profuit vivus mortuis, quos revocavit ad vitam;
Mortuus vivis, quos servavit a morte;
Utrisque se partem exhibens;
Dignus haberi potuit *Jesu* nomine,
Qui praeter Dei gloriam et salutem hominum nil quaesivit.
Anno M.D.LVI. prid. Kalendas Augustas
Nutu summi Imperatoris jussus a statione decedere,
Curam mortalium, quam vivus habuerat,
Etiam mortuus non amisit.
Coelo transcriptus, sed propensus in terras;
Animarum avidus, etiam cum Deo plenus;
Ecclesiae triumphantis socius, pro militante sollicitus,
Quod unum potuit
Corpus suum pignus animi fideique depositum hic reliquit;
Cui ne quid decesset ad gloriam,
Non semel angelicos inter cantus submissa de Coelo lumina micuerunt.

der Sarg bis zum Jahre 1587, wo er auf Befehl des Generals Aquaviva am 19. November mit einem noch viel größeren Pompe in die von dem Cardinal Alexander Farnese neu erbaute prächtige Jesuskirche gebracht wurde. Weil nun aber bei dieser Leichenübersiedelung verschiedene Wunder geschehen und auch nachher eine Menge von Kranken geheilt worden sein sollen, die seinen Namen anriefen, so sprach Paul V. den Verstorbenen anno 1609 selig und dreizehn Jahre später, anno 1622, wurde er von Gregor XV. gar unter die Heiligen versetzt. Seit dieser Zeit hat man ihm eine Menge von Altären gewidmet, im Ganzen über zweitausend, und überdem erbaute man ihm nicht weniger als ein halbhundert Kirchen, von denen einige — besonders die vom Cardinal Ludovico Ludovisi in Rom neben dem Collegium romanum anno 1626 errichtete — wahre Prachtbauten sind; ein Gegenstand besonders großer Verehrung aber wurde der Altar der Kirche von Azpeitia, vor welchem er getauft worden war, und noch mehr galt dieß von dem alten Schloß Loyola, welchem die Jesuiten, nachdem sie es von der Königin von Spanien, Maria Anna von Oesterreich, die es deswegen anno 1695 kaufte, zum Geschenk erhalten hatten, den Namen „Santa Casa“, d. i. „das heilige Haus“ beilegten. Ja, mit diesem bereits schon mehr als tollen Cultus waren die Jesuiten noch nicht einmal zufrieden, sondern sie erklärten ihren heiligen Ignaz frischweg für gleich viel werth, als die Apostel, und setzten dann noch hinzu, daß derselbe im Himmel mit Niemandem Umgang pflege, als mit Päpsten wie der

Age, quisquis haec leges,
Beatos immortalis viri et patris communis omnium cineres venerare,
Hos tu, cum videris, religiose cole,
Cum habueris, pie complectere;
Et latere sub his, etiam nunc, suam ignem,
Hoc est, servientem humanae vitae et salutis
Ignatium deprehendes.
Vivit annis quinque et sexaginta inter mortales,
Octoginta quatuor inter immortales,
A Gregorio XV, Catholicis aris solenniter additus anno hujus Saec. XXII.
A Deo perenni gloria coelitum ultra omne saeculum feliciter cumulandus.
Hoc sui animi et venerationis perpetuae monumentum
Non structum auro vel marmore;
Sed tenaci grataque memoria consecratum
Optimo Maximoque, post Deum, Patri
Minima Jesu Societas
M.D.C.XL. Anno suo Saeculari primo posuit, dedicavit.

heilige Petrus, mit Kaiserinnen wie die Jungfrau Maria,
und mit souverainen Monarchen wie Gott der Vater und sein
Sohn Jesus Christus!

Solch' große Ehre widerfuhr dem Ignaz von Loyola nach
seinem Tode, eine Ehre, die freilich von Vielen für die Aus-
gebung von Wahnsinnigen angesehen werden wird!
